

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 61/025/2013

Federführung:	Abt. 61 - Planung, Umwelt	Datum:	18.01.2013
Verfasser:	Matthias Reinkober	AZ:	6&61- Rein/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	31.01.2013	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	19.02.2013	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplan Nr. 109 - 2. Änderung für den Bereich "Auf dem Berge/ Nordlohne"; Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Nr. 109 ist seit Mai 2006 rechtskräftig und inzwischen zu großen Teilen bebaut. Im Rahmen dieser Baumaßnahmen kam es zu erheblichen Konflikten hinsichtlich der geplanten Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses. Diese Nutzungen sind derzeit im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 109 nicht explizit ausgeschlossen, so dass Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 1 Baunutzungsverordnung im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens zugelassen werden können.

Aufgrund der bereits im Plangebiet ansässigen Betriebe (Logistikunternehmen etc.) ist es aus städtebaulichen und immissionstechnischen Gründen nicht sinnvoll, im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 109 weitere Betriebsleiterwohnungen zuzulassen. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, in der zweiten Änderung des Bebauungsplans Nr. 109 eine textliche Festsetzung aufzunehmen, die Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter ausschließt.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 109 wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB durchgeführt.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 109 – 2. Änderung für den Bereich "Auf dem Berge / Nordlohne".

Gerdemeyer